



# Erläuterungen zur Arbeitsstoffverordnung

---

Silikal-Produkte, die auf Methacrylatharzen (MMA) basieren, sowie das dazu gehörende Härterpulver auf der Basis von Di-Benzoylperoxid-Pulver 50 %-ig, unterliegen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV). Personen, die mit diesen Produkten umgehen, sollten darüber hinaus unseren Sicherheitshinweis „**Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen**“ sowie die „**Sicherheitsdatenblätter**“ für die zur Anwendung gelangenden Silikal-Produkte unbedingt beachten.